

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 83 (1991)
Heft: 1

Artikel: Unser Europa : offen, sozial, umweltbewusst : Positionspapier zu Europa
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Europa: offen, sozial, umweltbewusst

Positionspapier zu Europa

Die Europäische Gemeinschaft ist durch die Süderweiterung zu einer für den ganzen Kontinent massgeblichen ökonomischen und politischen Vereinigung geworden. Der Zusammenbruch der sowjetischen Klammer um Osteuropa wird auch diese Länder in ein näheres Verhältnis zur EG führen. Die innere Struktur der EG wird durch die erste Vertragsrevision (Einheitliche Europäische Akte) und die Verwirklichung des Binnenmarktes auf 1993 hin eine zusätzliche Kohärenz erhalten. Gegenwärtig werden überdies eine eigentliche politische Union und eine Währungsunion (mit der zugrundeliegenden koordinierten Konjunkturpolitik und Zinspolitik) geplant.

Der europäische Kontinent kennt die längste Epoche ohne Krieg seit tausend Jahren. Die Austragung nationaler Interessengegensätze in EG-Europa durch militärische Auseinandersetzungen ist undenkbar geworden. Mit der vollen Freizügigkeit der Personen, mit dem Freihandel in Gütern, Diensten und Kapitalverkehr bewegt sich der Kontinent zum Ziel, wie es von Generationen seiner Einwohner ersehnt und vor dem ersten Weltkrieg, der europäischen Selbstzerstörung, auch annähernd verwirklicht gewesen ist.

Die Gewerkschaften verkennen nicht, dass dieser Selbstaufbau und dieses Erwachen des Kontinents vorerst auch ganz direkt den Interessen der Unternehmen und Kapitalbesitzer dient, aber auch jenen der Arbeitnehmer dienen kann. Desgleichen wird er den Kontinent im globalen Wettbewerb der Produktionsstandorte in Fernost, Japan und den USA stärken. Der Weg der europäischen Einigung blieb bis vor kurzem auf wirtschaftliche Liberalisierungsmassnahmen begrenzt. Das gilt jetzt für die Europäische Gemeinschaft nicht mehr. Infolge der zunehmenden Integration der nationalen Wirtschaftsräume hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass auch die sozialen, die umweltschützerischen und die arbeitsbezogenen Bedingungen vereinheitlicht werden müssen. Dies ist nötig, um Europa in allen Kreisen zu verankern, also um auch die Arbeitenden zu gewinnen, und es ist auch aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit notwendig.

In den Verträgen der EG und bisher auch in den Absichtserklärungen im Hinblick auf 1993 sind dabei für die Vereinheitlichung und die Europäisierung der sozialen Kompetenzen ausdrücklich Harmonisierungen «im Sinne des Fortschritts» und nicht auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner vorgeschlagen worden. Die Probleme modernen Lebens und Wirtschaftens, welche sich für die Beschäftigten ergeben, sind schon lange

übernational geworden und verursacht. Es gilt daher, auf ebenso grenzüberschreitender Art, und als Anwendungsfall im kontinentaleuropäischen Rahmen, diesen Problemen Lösungen entgegenzustellen, den Verursachern Verpflichtungen aufzuerlegen. Wie früher im Nationalstaat, so wird in den europäischen Strukturen künftig den privaten und regionalen Egoismen der gemeinrechtliche Rahmen überzuziehen sein. Dabei ist auf Lösungen zu achten, welche dem Einzelnen und seinen Vereinigungen möglichst viel Rechte und Gewicht zurückgeben, und die sich nicht einfach auf den Aufbau ein neues Machtzentrums im Schosse einer zu starken europäischen Bürokratie konzentrieren.

Diese Massnahmen sind eines der Mittel, um die Gefahren und Risiken unkontrollierter europäischer Wirtschaftsdynamik für die Beschäftigten abzuwehren. Denn verschärfte Standortkonkurrenz, beschleunigte Konzentration und Rationalisierung, Lohn-, Sozial- und Umweltdumping, Deregulierung der Arbeitsbeziehungen, grössere regionale Ungleichgewichte und zunehmende Umweltprobleme aus dem beabsichtigten Wachstumsschub sind ohne Massnahmen wahrscheinlich.

Die Schweiz und die EG

Die Schweiz blieb in der Nachkriegszeit, die sie mit vielen Vorteilen betrat, ausserhalb der EG. Die Behelfsorganisation EFTA war nur als Freihandelszone ohne gemeinsame Behörden und ohne jegliche soziale Absicht gedacht. Mit der Erklärung vom Januar 1989, die EFTA-Länder nicht als Mitglieder aufnehmen zu wollen, ihnen aber einen gesamteuropäischen Wirtschaftsraum (EWR) anzubieten, beendete die EG den freien Entscheidungsraum der Aussenstehenden. Da der EWR alle vier Freiheiten des Binnenmarktprogramms, aber auch dessen wirtschaftsrechtliche, ökologische und soziale Absicherungsregeln und Harmonisierungen auf dem Stande des in der EG Erreichten umfassen soll, und da die EFTA aufgefordert wurde, nur mit einer Stimme zu sprechen, ist die Ausgangslage der schweizerischen Haltung zur europäischen Integration schlagartig verändert worden. Es gibt nur noch die Alternative, entweder das in der EG auf diesen Gebieten bereits Ausgehandelte zu übernehmen, oder in die Isolation zu gehen, was nicht die Weiterführung des status quo bedeutet, sondern auch den Abschied von der EFTA brächte, also hinter das 1960 Erreichte zurückführte. Die Schweizer Unterhändler wiegen sich in Illusionen, wenn sie glauben, der einheitliche EWR könne von dauernden Ausnahmen einzelner Länder oder von der massgeblichen Mitwirkung Aussenstehender, wie der EFTA-Länder im EG-Entscheidungsprozess, begleitet sein. Der EWR ist eine zweitbeste Lösung, welche die volle Harmonisierung mit dem EG-Recht ohne Mitwirkung der EFTA-Staaten bringt. Der EWR kann daher nur eine vorübergehende Phase im Integrationsprozess werden. Weil die EG in ihrer

innern Entscheidungsstruktur (politischen Union) und in der äussern geographischen Zusammensetzung (Osteuropa) bald schon entscheidende Änderungen erleben wird, bleibt die Schweiz als Nicht-Mitglied der EG in diesen wohl definitiven Häutungen von der Mitsprache ausgeschlossen und muss sich dereinst mit dem Ausgehandelten arrangieren.

Die Isolation ist die schlechteste Alternative. Sie brächte den Versuch, neben und sogar gegen die EG zu leben und zu wirtschaften, deren Arbeits- und Rechtsbedingungen zu unterlaufen, um so attraktiv zu bleiben. EG-feindliche Unternehmer in der Schweiz haben sich deutlich in dieser Hinsicht geäussert. Abgesehen vom Wirtschaftlichen aber ist gerade die Schweiz der verschiedenen Kulturen Europas teilhaftig und soll sich nicht abschliessen. Die soziale, geistige und kulturelle Eigenbrötelei des Isolationsweges wäre unterträglich.

Forderungen an die Schweizer Behörden

Der SGB fordert daher die Schweizer Behörden auf, die Mitgliedschaft in der EG zum frühestmöglichen Zeitpunkt als Ziel der schweizerischen Integrationspolitik zu verfolgen. Der zu gründende EWR hat als Übergangslösung die in der EG erreichten Harmonisierungen zu übernehmen – ohne dauernde Ausnahmen – und die schweizerischen Behörden sollen die Möglichkeiten der damit eröffneten Integrationsschritte voll ausschöpfen sowie parallel dazu die notwendigen inneren Reformen einleiten. Scheitert der EWR, ist unverzüglich die Forderung des Vollbeitritts wieder aufzunehmen.

Insbesondere fordern die Gewerkschaften, dass im EWR-Vertrag

- die vier Freiheiten des Binnenmarktprogramms verwirklicht werden, insbesondere die Abschaffung des Saisonierstatuts nach einer Übergangsphase, ohne dessen Ersatz durch ähnlich restriktive Bewilligungen, sowie die Gleichberechtigung der Grenzgänger, wobei die Bewilligungspflicht für die erste Anstellung beibehalten werden soll und dreiseitige Kommissionen (Arbeitgeber – Gewerkschaften – Kantone) die Einhaltung von Minimallöhnen und der Gesamtarbeitsverträge kontrollieren sollen;
- bei der Öffnung der Märkte für das öffentliche Beschaffungswesen die Aufnahme des Ausführungsprinzips mit den entsprechenden Massnahmen bezüglich einheimischer Arbeitsbedingungen und Kontroll- und Sanktionsmechanismen, sowie gleiche Zuteilungskriterien für in- und ausländische Unternehmen bei Ausländerkontingenten (so lange es diese gibt) erfolgen sollen;



Die bisher eindrucklichste schweizerische Demonstration für ein soziales Europa: der gewerkschaftliche Grossanlass vom 15. September 1990 unter der Federführung der Gewerkschaft Bau und Holz.

Foto GBH

- alle Elemente der sozialen Dimension übernommen werden, insbesondere der Ausbau der Gewerkschaftsrechte (z. B. Recht auf gesamtarbeitsvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse und auf Streiks), sowie insbesondere die Mitbestimmung, die Arbeitsschutzbestimmungen, die Sozialversicherungsregeln, die arbeitsrechtlichen Verbesserungen, die Gleichstellung von Mann und Frau, aber auch die indirekten Rechte wie Transparenz im Gesellschaftsrecht, Kontrolle marktbeherrschender Kartelle und Firmen, Fusionskontrolle, Konsumentenrecht.
- Parallel zu den Integrationsverhandlungen soll die Schweiz die Sozialcharta des Europarates endlich ratifizieren, um den Tatbeweis ihrer sozialen, europäischen Gesinnung zu liefern.

An sich selbst richten die Gewerkschaften die Forderung,

- sich über den Integrationsprozess zu informieren, ihre Mitarbeit zu koordinieren (SGB-interne Arbeitsgruppe),
- in den Branchengewerkschaften europaweite Verhandlungen und Verträge anzustreben, um der grenzüberschreitenden Multinationalität der Firmen gegenüberzutreten und die Arbeitnehmer zu schützen, sowie die Sozialrechte durch gewerkschaftliche Praxis auszuschöpfen und für die Einzelnen durchsetzbar zu machen,
- in den europäischen gewerkschaftlichen Dachverbänden verstärkt mitzuarbeiten (auf EG- und EFTA-Niveau),
- die entstehenden demokratischen osteuropäischen Gewerkschaften zu unterstützen in ihren Bemühungen, sich Europa zu nähern,
- die schweizerischen Verhandlungsführer gegenüber der EG und der EFTA kritisch zu begleiten und an ihre Verpflichtung den Arbeitnehmern und Konsumenten gegenüber zu erinnern,
- Europa als eine immer noch weit über die gegenwärtigen Einrichtungen der EG hinausweisende Utopie zu denken. Umfassende Kompetenzen des EG-Parlaments, Aufwertung der Regionen durch Zweikammersystem, föderativen Aufbau und Subsidiaritätsprinzip gehören dazu, wie die Einrichtungen zu einer partnerschaftlichen Rolle von Mann und Frau in allen Lebensbereichen, die Einführung von Volksrechten, die Integration Mittel- und Osteuropas, die konsequente Entmilitarisierung Europas, eine europäische Sicherheitsgemeinschaft und die Ausrichtung der ganzen Wirtschaft auf die Erhaltung der Natur und der Lebensgrundlagen,
- die weltweit geschuldete Solidarität nicht zu vergessen. Wir müssen die globale Wirtschaft mit ihren Diskriminierungen, Druckversuchen, ökologischen Bedrohungen gegenüber den Arbeitnehmern der Dritten Welt und der Schwellenländer mit allem Einsatz bekämpfen. Entschuldung und Abwehr von Fluchtgeldern sind spezifisch schweizerische Handlungsnotwendigkeiten. Desgleichen muss sich die Schweiz für die Sozialklausel im Gatt einsetzen, wonach Länder ohne Arbeitnehmerrechte vom Freihandel auszuschliessen sind.